

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/019/2016)

Sitzung am: 02.03.2016

Beschluss zu: V0705/15

Gegenstand:

Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die Ergebnisse des Werkstattverfahrens (Anlage 2a und 2b) zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die Anregungen und Bedenken aus der Bürgerversammlung (Anlage 3a) und Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 3b) zur Kenntnis und beschließt die Abwägung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des städtebaulichen Beitrags mit dem Titel „*Nachbarschaft Bilden Identität Stärken*“ des Planungsbüros Station C 23 (Anlage 2a), der Juryempfehlung und Abwägung, die Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ zu erarbeiten. Im weiteren Verfahren sind die betroffenen Grundstückseigentümer/-innen und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren und erneut in das Verfahren einzubeziehen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich zum Rahmenplan Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ entsprechend Anlage 4.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Flächen des Garagenstandortes Marienberger Str./Altenberger Str. sowie die Flächen südlich der Knappestraße als Kleingartenersatzland geeignet sind und mit integriert werden können, auch unter Beachtung der dort verlaufenden Hochspannungsleitungen und möglicher Bodenbelastungen auf dem Garagenstandort.
6. Der Kleingartenbeirat empfiehlt, das in der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses SR/013/2015 „Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe“ erarbeitete „Konzept zum Umgang mit Kleingartenanlagen im Alten Elbarm“ und die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.

Dresden, 03. MRZ. 2016


Eva Jähnigen
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/053/2018)

Sitzung am: 28.06.2018-29.06.2018

Beschluss zu: A0377/17

Gegenstand:

Schaffung eines Ortskerns für Tolkewitz - Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ jetzt vorantreiben

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Weiterentwicklung der Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ unverzüglich maßgeblich voranzutreiben und die damit verbundenen Projekte stärker zu priorisieren. Gegebenenfalls ist der Geltungsbereich dafür gebietsplanerisch weiter zu untergliedern.
2. in Bezugnahme auf den Beschlusspunkt 1 dabei insbesondere die nicht mehr von der 10-jährigen Frist für das Wiederbebauungsverbot mit Mietwohnungen betroffenen Gebiete in den Fokus der aktuellen Planungen zu stellen. Dabei soll
 - a) sichergestellt werden, dass bereits zeitnah eine Entwicklung der schon bebaubaren Flächen mit dem Ziel der Aufwertung des Plangebiets erfolgt und so erste städtebauliche Grundlagen für eine Weiterentwicklung geschaffen werden.
 - b) eine sinnvolle zwischenzeitliche Lösung für das Areal Johnsbacher Weg 2 - 18 erarbeitet werden.
3. mit der VONOVIA SE und der MK Immobilien GmbH (ggf. weiteren Eigentümern) darüber Gespräche zu führen, den Wohnbestand im Geltungsbereich zeitnah und spätestens bis zum Ende der Sperrfrist städtebaulich deutlich aufzuwerten, um dem Ziel der Schaffung eines modernen Ortskerns Tolkewitz gerecht zu werden.

4. Der Standort Altenberger Str. 83 ist für schulische Zwecke vorzuhalten. Die Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ soll dahin gehend angepasst werden.
5. Hierbei sind Vorschläge für den Ersatz von derzeit vorhandenen Stellflächen für Kfz und Garagen zu unterbreiten, falls diese durch eine stadtplanerische Änderung wegfallen sollten. Mit den Eigentümern ist zu prüfen, wie viele Stellplätze in Tiefgaragen integriert werden können.
6. Mit Vonovia SB und der MK Immobilien GmbH (ggf. weiteren Eigentümern) sind im Zuge der Entwicklung Vereinbarungen über einen möglichst großen Anteil von im Rahmen der KdU preis- und belegungsgebundenen Wohnraum (Sozialwohnungen), Wohnungen für besondere Bedarfe (barrierefreies und seniorenrechtliches Wohnen, Wohnprojekte, Generationenwohnen, junge Familien, Studierende) sowie für Schwellenhaushalte finanzierbare Wohnungen zu führen, um im Planumgriff des Rahmenplanes für einen sozial durchmischten Stadtteil zu sorgen und dringende Bedarfe abzudecken.

Dresden, 28. JUNI 2013



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/061/2018)

Sitzung am: 07.11.2018

Beschluss zu: V2572/18

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), für das Gebiet südwestlich der Kipsdorfer Straße/südöstlich der Weesensteiner Straße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 zur Vorlage.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorhabenträger darauf hinzuweisen, dass ein zukünftiges kooperatives Baulandentwicklungsmodell bei dem Bebauungsplan Berücksichtigung finden könne.

Dresden,

12. NOV. 2018



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender